

PRESSEMITTEILUNG

## Brandenburger Haushalt: Zahlreichen Schwangerschaftsberatungsstellen droht die Schließung!

Sozialverbände fordern 1,6 Mio. Euro für den Erhalt des Angebots

*Potsdam, der 26.05.2026 — Anders als der Name vermutet, wird in den Brandenburger Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nicht nur zum Thema Schwangerschaftsabbruch beraten. Diese umfassen etwa nur 20 Prozent der Beratungsarbeit. In viel größerem Umfang finden Beratungen zur Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung, zu familienfördernden Leistungen, zu Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft und die Kosten der Entbindung sowie zu sozialen und wirtschaftlichen Hilfen für Schwangere, insbesondere finanzielle Leistungen sowie Hilfen bei der Suche nach Wohnung, Arbeits- und Ausbildungsplatz oder deren Erhalt statt. Eine Reihe von Einrichtungen stehen ohne eine seit Langem notwendige finanzielle Anpassung im aktuellen Landshaushalt vor dem Aus. Seit 2022 sind bereits in den Regionen Uckermark, Oberhavel, Havelland, Landkreis Oder-Spree, Elbe-Elster sowie in den kreisfreien Städten Potsdam, Brandenburg an der Havel und Cottbus die Beratungsangebote für Frauen und Familien stark eingeschränkt oder geschlossen worden.*

### LIGA fordert Einhaltung des Bundesrechts

„Ohne Erhöhung der Finanzierung im aktuellen Haushalt drohen bei allen Sozialverbänden weitere Schließungen. Alleine beim DRK stehen die Standorte Oranienburg, Hennigsdorf, Gransee, Strausberg und Bernau vor dem Aus. Schon jetzt erfüllt das Land Brandenburg seinen im Schwangerschaftskonfliktgesetz verpflichtenden Sicherstellungsauftrag nicht. Danach muss jedes Bundesland dafür Sorge tragen, ein ausreichendes Angebot wohnortnaher Beratungsstellen für die psychosoziale Beratung sicher zu stellen. Demnach soll für je 40.000 Einwohnende mindestens eine vollzeitbeschäftigte Person zur Verfügung stehen. Mit der Schließung oder Teilschließung von Beratungsstandorten wird für schwangere Frauen und ihren Familien das vor 35 Jahren auf- und ausgebauten Beratungsnetz für eine besondere Lebensphase massiv ausgedünnt. Auf diese Weise wird Brandenburg zu Lasten der Frauen sozial ärmer gespart“, sagt Viola Jacoby, Sprecherin der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg. „Wir fordern die Abgeordneten des Brandenburger Landtags auf, tätig zu werden und zusätzlich zum bestehenden Haushalts-Ansatz das notwendige Geld bereitzustellen! Und wir fordern die Landesregierung und das Sozialministerium auf, ihrer bundesrechtlichen Pflicht nachzukommen!“

Für Frauen und ihre Angehörigen in Brandenburg bedeutet ein Wegfall wohnortnaher Angebote längere Fahr- und Wartezeiten in oft krisenhaften Lebenslagen. „Die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung unterstützt Frauen bei Entscheidungen zu ihren reproduktiven Rechten und in einer extrem wichtigen Phase ihres Lebens. Sie fördert die Frauengesundheit und genießt bei den Frauen ein hohes Vertrauen“, sagt Tatjana Geschwendt, Sprecherin des Frauenpolitischen Rates Land Brandenburg e.V. des Mother Hood e.V..

### Anlaufstellen für Familien in schwierigen Lebenslagen

„Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen beraten neben Frauen ganze Familien in ihren komplexen Problemlagen, in welche auch Kinder involviert sind. Unser geschultes Fachpersonal führt Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche zur Prävention sexualisierter Gewalt durch. Und auch Menschen mit Behinderung erhalten beraterische und sexualpädagogische Angebote. Ein Wegfall dieser Angebote würde fatale Leerstellen hinterlassen. Die Wissensvermittlung sexueller und reproduktiver Rechte ist ein wichtiger Teil unserer rechtebasierten Demokratie“, sagt Katja Kahle, stellvertretende Geschäftsführerin pro familia Landesverband Brandenburg e.V.. „Ohne die Schwangerschaftsberatungsstellen gäbe es für Familien beispielsweise auch keine Anlaufstellen mehr, um Gelder der Landesstiftung ‚Hilfe für Familien in Not‘ zu beantragen. Hier wurden in 2024 mehrere tausend Anträge eingereicht und insgesamt 3,5 Mio. Euro an Brandenburger Familien ausgegeben. Außerdem stehen den Brandenburger Familien jährlich 3 Mio. Euro der Bundesstiftung ‚Mutter und Kind‘ zur Verfügung, deren Antragstellung ausschließlich über anerkannte Schwangerschaftsberatungsstellen möglich ist. Jeder Euro, der nicht beantragt wird, geht an die Bundesstiftung zurück. Die Abgeordneten und die Landesregierung sollten ein dringendes Interesse haben, diese finanziellen Mittel den bedürftigen Frauen zukommen zu lassen. Dies funktioniert jedoch nur mit wohnortnahmen Beratungsstellen.“

### Häufig genutzte Anlaufstellen

Die Brandenburger Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen erfüllen vielfältige Aufgaben, doch die derzeitige Finanzierung ist für die Beratungsstellen seit Jahren nicht ausreichend. Die Personalkosten basieren auf einem Tarifvertrag von 2022 und vernachlässigen seither tarifliche Fortschreibungen. Die tarifliche Eingruppierung der Berater\*innen ist zu gering, was der komplexen Aufgabe nicht gerecht wird und die Suche nach Fachkräften erheblich erschwert. Darüber hinaus sind die Träger der Beratungsstellen mit steigenden Sachkosten konfrontiert. Die Festbetragsförderung bildet weder die Inflationsrate, noch weitere Erfordernisse wie z.B. Digitalisierungsmaßnahmen ab. Dabei wird das Angebot von Brandenburgerinnen und Brandenburgern häufig genutzt, wie in einer Kleinen Anfrage der CDU nachzulesen ist

(<https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/portal/vorgang/V-373042>)

Alleine in 2023 wendeten sich rund 19.000 Ratsuchende an Brandenburger Beratungsstellen. Diese werden im Land Brandenburg vorwiegend durch freie gemeinnützige Träger der Wohlfahrtspflege und unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtung erbracht

Für eine ausführliche Darstellung der Beratungsarbeit und der dafür erforderlichen Kosten ist das Hintergrundpapier „Das Recht auf Beratung in den Schwangerschaftsberatungsstellen/Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen ist in Gefahr!“ dieser Pressemitteilung beigefügt.

### Kontakt

Oliver Bendzko – 0176 – 324 99097, [info@liga-brandenburg.de](mailto:info@liga-brandenburg.de)

## Hintergrundpapier

# Das Recht auf Beratung in den Schwangerschaftsberatungsstellen / Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen ist in Gefahr!

**Entwurf Haushaltsplan 2025/2026 Band VIII/ Einzelplan 07**  
Ministerium für Gesundheit und Soziales

**TGr. 70 Schwangerschaftsberatungsstellen / Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen  
Förderung von Sach- und Personalkosten der Beratungsstellen Sexualaufklärung, und  
Schwangerschaft / Schwangerschaftskonflikt**

### 1. Aktuelle Situation

Seit 2022 sind bereits in 8 Regionen / Standorten im Land Brandenburg die Beratungsangebote für Frauen und Familien im Kontext einer Schwangerschaft stark eingeschränkt oder geschlossen worden (Uckermark, Oberhavel, Havelland, LK Oder-Spree, Elbe-Elster und in den kreisfreien Städten Potsdam, Brandenburg a.d.H. und Cottbus).

Auch 3 DRK-Kreisverbände haben die seit über 30-jährige Trägerschaft wegen der Unterfinanzierung Ende 2024 aufgeben müssen.

Ohne Erhöhung des Festbetrages drohen (weitere) landesweite Schließungen – allein beim DRK an den Standorten Oranienburg, Hennigsdorf, Gransee und Strausberg und Bernau.

Der Steigerungsbedarf besteht bei den:

- Personal-, Sach- Verwaltungs- und Regiekosten

Der Festbetrag von derzeit 80.967 € muss auf 110.000 € pro VzÄ steigen.

Für den Haushaltsplan des Landes Brandenburg bedeutet dies in der TGr. 70 / Titel 684 70 FZ 291 (Zuschüsse an freie Träger für lfd. Zwecke) eine **Erhöhung um 1,6 Mio. Euro**. Der vorliegende Haushaltsansatz muss von 4.975.700 € auf 6.575.700€ angehoben werden.

## 2. Übersicht zu gesetzlichen Grundlagen, Beratungsaufgaben, Finanzierung

Es gelten ...	Geregelt ist ...	Die Umsetzung in Brandenburg
<p><b>Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG)</b> vom 27. Juli 1992, zuletzt geändert am 7. November 2024</p> <p><b>Ausführungsgesetz BB 2007, geänd. 2021, Anerkennungs-RL (1997) und VO über öffentl. Förderung (2008)</b></p>	<p>Neuregelung des <b>Abtreibungsrechts nach Wiedervereinigung</b>; Ziel war eine gesamtdeutsche Fristen- und Beratungslösung</p> <p><b>Schwangerschaftsabbrüche (§ 218 StGB)</b> sind bis zur zwölften Woche nach der Befruchtung erlaubt (<b>straffrei</b>), wenn eine Bescheinigung über eine zuvor stattgefundene unentgeltliche Beratung vorliegt (§ 219 StGB)</p> <p>Das <b>Recht auf Beratung</b> zu Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle - auf Wunsch anonym.</p>	<p>Seit 1990 wurden in Brandenburg 50 Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in freier und kommunaler Trägerschaft mit über 60 Vollzeitkräften aufgebaut.</p> <p>Es entstand ein <b>flächendeckendes Netz</b> von hochprofessionellen Beratungskräften, das allen Personen den wohnortnahmen Zugang zu <b>Beratungsstellen für Familienplanung, Sexualaufklärung, und Schwangerschaft / Schwangerschaftskonflikt</b> ermöglichte.</p>
<p><b>Bundesgesetzlicher Versorgungsschlüssel</b></p>	<p>1:40.000 (1 VzÄ Beratungsfachkraft für 40.000 Einwohner), bezogen auf Versorgungsbereiche (max. 5 Kommunen), dadurch erhöhter Bedarf (wegen jeweils einzuhaltender Trägerpluralität)</p>	<p><b>2,54 Mio. Menschen</b> leben aktuell in Brandenburg (= 64,5 VzÄ), vier Versorgungsbereiche =&gt; 2024: knapp 66 VzÄ-Fachberatungskräfte sind notwendig</p> <p>2025: Es wurden nur ca. 63,5 VzÄ beantragt, =&gt; Versorgungsschlüssel wird nicht mehr eingehalten, Bundesrecht verletzt</p> <p>In den Landkreisen <b>Havelland, Oder-Spree, Elbe-Elster und in den kreisfreien Städten Potsdam und Cottbus</b> ist es bereits zu einer Verschlechterung der wohnortnahmen Versorgung gekommen.</p>

	<b>Worin besteht das gesetzlich vorgeschriebene Beratungsangebot?</b>
	<p><b>Schwangerschaftsberatung</b> im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft und Familiengründung, inkl. Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik, Beratung nach Totgeburt oder Spätabbruch</p> <p><b>Schwangerschaftskonfliktberatung</b> einschließlich Pflichtberatung im Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch (§218 StGB)</p> <p><b>Familienplanung</b> inkl. Möglichkeiten der Kinderwunschbehandlung, Trennung und Scheidung</p> <p><b>Sozialrechtliche Beratung</b> inkl. Sorgerecht, Unterhaltsrecht, Umgangsrecht, Wohnungslosigkeit, Elterngeldanträge, Unterstützung bei Problemen mit Arbeitgebern oder Vermieter</p> <p><b>Sexualaufklärung</b> und -beratung</p> <p><b>Sexualpädagogische und familienbezogene Gruppenarbeit</b></p> <p><b>Beratung zum Gewaltschutz, Prävention sexualisierter Gewalt</b></p> <p><b>Annahme von Anträgen der Bundesstiftung (Schutz des ungeborenen Lebens) und der Landesstiftung (Familie in Not)</b></p> <p>Die Vielfalt der Beratungsinhalte verlangt eine außerordentlich hohe allgemeine Qualifikation, Berufserfahrung, Zusatzqualifikationen und höchste Empathie und Engagement bei den Beraterinnen. Es sind ausschließlich Beraterinnen, die z.T. seit 1990 eine zentrale Rolle in der Aufrechterhaltung der psychosozialen Begleitung von Frauen und Familien in Brandenburg innehaben. Ihre bisher sicheren Arbeitsplätze sind in Gefahr.</p>
	<b>Zielgruppen</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Werdende Eltern</b>, die Hilfe zur Orientierung wünschen (finanzielle Absicherung, Betreuungsmöglichkeiten, gesetzliche Leistungen)</li> <li>- <b>Minderjährige</b>, ungewollt Schwangere mit und ohne Kinderwunsch</li> <li>- <b>Schwangere</b> in schwierigen Lebenssituationen (Alleinerziehend, in Gewaltbeziehungen, in ungeklärten Aufenthaltssituationen und / oder Fluchterfahrungen, mit psychischen und Suchterkrankungen, mit auffälligem pränatal diagnostischem Befund)</li> <li>- <b>Frauen</b> nach Schwangerschaftsverlust (nach Fehl- und Totgeburten)</li> <li>- <b>Schwangere und junge Eltern</b> mit geringem Einkommen und unzumutbaren Wohnungssituationen</li> <li>- <b>Gleichgeschlechtliche Paare</b> im Zusammenhang mit Kinderwunsch</li> </ul>
	<b>Mitwirkung in Netzwerken</b>
	Netzwerk <b>Frühe Hilfen</b> (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG))



<p>und deren (administrative und digitale) Ausstattung vorzuhalten. Dazu zählen der Beratungsraum, ein Wartebereich und Platz zur Administration.</p> <p>Die Beratungsstellen sind Leistungsangebote eines Trägers, die wie alle anderen Gemeinkosten verursachen. Das sind Kosten für Zentrale Serviceleistungen, Steuerungsdienste u.ä. Eine <b>Gemeinkostenpauschale liegt derzeit bei regelsatzfinanzierten Einrichtungen bei ca. 15% der Bruttopersonalkosten.</b></p> <p>In der <b>Thüringer Förderrichtlinie</b> wird für diese Arbeiten eine 1/3 VZÄ Verwaltungskraft (TV-L E 6) pro VzÄ Beratungsfachkraft finanziert.</p>	<p><b>Fazit Sach- und Verwaltungskosten</b> Der 14-Punktekatalog zur Finanzierung von Sach- und Verwaltungskosten in den <b>Thüringer Förderrichtlinien</b> sollte auch für Brandenburg Orientierung sein. Ohne die Berücksichtigung der anfallenden Sach- und Verwaltungskosten entstehen in den DRK-Beratungsstellen 2025 Defizite von durchschnittlich 20.000€ je Beratungsstelle. Dies aus Eigenmitteln zu tragen, widerspricht den Anforderungen zum <b>wirtschaftlichen Handeln</b>, zu dem frei-gemeinnützige Vereine verpflichtet sind.</p> <p><b>Auswirkungen der aktuellen Förderung in Brandenburg</b> Mit dem bestehenden Festbetrag liegt Brandenburg im bundesweiten Vergleich auf Platz 12 von 16. Im Vergleich der <b>ostdeutschen Bundesländer</b> liegt Brandenburg auf Platz 5 von 6. Die <b>höhere Förderung in Berlin</b> führt zu einem <b>Wettbewerbsnachteil von Brandenburg</b>, da Fachkräfte nach Berlin abwandern oder sich gar nicht erst in Brandenburg bewerben. Eine Orientierung für eine angemessene und notwendige Finanzierung bietet die Förder-RL des Landes Thüringen. <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BeratStellF%C3%B6rdVTHV2P8">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BeratStellF%C3%B6rdVTHV2P8</a></p>
---	---

## Kontakt

Antje Baumgart, antje.baumgart@paritaet-brb.de